



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Plenarsitzungsdokument

23.10.2013

B7-0488/2013

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 120 der Geschäftsordnung

zu dem Engagement chinesischer Investoren im Bereich Atomkraft in der Europäischen Union

Hans-Peter Martin

RE\1007833DE.doc

PE519.368v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Engagement chinesischer Investoren im Bereich Atomkraft in der Europäischen Union

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die im Jahr 2011 eingetretene nukleare Katastrophe im Kernkraftwerk Daiichi in Fukushima (Japan),
 - gestützt auf Artikel 120 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass ein multinationales Konsortium ein neues Atomkraftwerk in Großbritannien bauen möchte;
- B. in der Erwägung, dass daran neben dem französischen Unternehmen Areva auch die beiden chinesischen Atomkonzerne CGN und CNNC als Investoren beteiligt sind;
- D. in der Erwägung, dass die auf Energieversorgung bezogene Abhängigkeit der Europäischen Union von der Einfuhr des von für den Kernspaltungsprozess benötigten Grundstoffs Uran dadurch größer wird;
- E. unter Hinweis darauf, dass chinesische Unternehmen in den letzten Jahren umfangreich in Minen- und Bergbauprojekte investiert und Rohstoffabkommen mit afrikanischen Staaten abgeschlossen haben und damit einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Energieversorgung in Europa erlangen könnten;
- F. in der Erwägung, dass die Reaktorkatastrophe von Fukushima deutlich gezeigt hat, welche Gefahren der Nutzung von Atomkraft innewohnen;
1. fordert die Kommission auf, die Neubaupläne für Atomkraftwerke in Großbritannien zu verhindern;
 2. fordert die Kommission des Weiteren auf, den Einfluss chinesischer Unternehmen auf die europäische Nuklearenergie detailliert zu prüfen;
 3. vertritt die Auffassung, dass ein chinesisches Engagement im Bereich der Nuklearenergie zu einer unwillkommenen Verflechtung der EU mit der Volksrepublik China führen kann.